

I. Antrag auf Ausstellung einer Einkaufskarte

(nach § 53 Abs. 2 Satz 1 AO - Geringverdiener)

A.) Einkommensverhältnisse:

Anzugeben und zu belegen sind sämtliche Einkommensarten und –höhen (s. Hinweise letzte Seite);

(grau unterlegte Felder sind nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Bei Beziehern von Sozialhilfe genügt die Kopie eines rechtskräftigen Bescheides, ohne weitere Einkommens- bzw. Vermögensangaben.

1. Antragsteller:

Name..... Vorname:..... Geburtsdatum:.....

Straße:.....

PLZ und Wohnort:.....

Einkommensart	Höhe pro Monat	nachgewiesen
Gesamt		

2. In häuslicher Gemeinschaft lebender Ehegatte oder Partner

Name..... Vorname:..... Geburtsdatum:.....

Einkommensart	Höhe pro Monat	nachgewiesen
Gesamt		

3. Unterhaltsberechtignte Kinder:

Kind 1: Name..... Vorname:..... Geburtsdatum:.....

Anschrift (falls abweichend zu 1.):.....

Einkommensart	Höhe pro Monat	nachgewiesen
Gesamt		

Kind 2: Name.....Vorname:.....Geburtsdatum:.....
 Anschrift (falls abweichend zu 1.):.....

Einkommensart	Höhe pro Monat	nachgewiesen
Gesamt		

Kind 3: Name.....Vorname:.....Geburtsdatum:.....
 Anschrift (falls abweichend zu 1.):.....

Einkommensart	Höhe pro Monat	nachgewiesen
Gesamt		

Kind 4: Name.....Vorname:.....Geburtsdatum:.....
 Anschrift (falls abweichend zu 1.):.....

Einkommensart	Höhe pro Monat	nachgewiesen
Gesamt		

4. Sonstige im Haushalt lebende unterhaltsberechtignte Personen

Person 1: Name.....Vorname:.....Geburtsdatum:.....

Einkommensart	Höhe pro Monat	nachgewiesen
Gesamt		

Person 2: Name.....Vorname:.....Geburtsdatum:.....

Einkommensart	Höhe pro Monat	nachgewiesen
Gesamt		

B.) Vermögensverhältnisse:

Vermögen, das zur Bestreitung des Unterhalts der Haushaltsgemeinschaft geeignet ist;

von über € 15.000: besteht nicht

besteht in Höhe von:.....

II. Antrag auf Ausstellung einer vorübergehenden Einkaufserlaubnis

(3 Monate Gültigkeitsdauer) nach § 53 Abs. 2 Satz 2 AO (für Personen, deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage wurde)

Angabe der Gründe:

Als Nachweis/Beleg wurde beigefügt:

1.....

2.....

3.....

4.....

Hiermit versichere ich, dass ich und alle anderen Haushaltsangehörigen, außer den angegebenen und mit Nachweis belegter Einkünfte über keinerlei weiteres Einkommen bzw. Vermögen verfüge bzw. die Angabe der Gründe für die besondere Notlage der Wahrheit entspricht. Ich wurde aufgeklärt, dass ich nur für den eigenen Haushalt einkaufen und die erworbenen Güter nicht weiter veräußern darf. Sollten sich meine Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse maßgeblich verändern, werde ich die Prozent-Markt gGmbH unverzüglich darüber informieren.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Einkommensüberprüfung (nur von prüfungsberechtigten Organisationen/Behörden auszufüllen)

	Gesamteinkommen	Sozialhilferegelsatz	x Faktor =	
1.Haushaltsvorstand			x 5 =	
2.Ehegatte/Partner			x 4 =	
3.Kind 1			x 4 =	
4.Kind 2			x 4 =	
5.Kind 3			x 4 =	
6.Kind 4			x 4 =	
7.Person 1			x 4 =	
8.Person 2			x 4 =	
Einkommen 1-8				

Antrag genehmigt: ja

nein

Stempel und Unterschrift der prüfenden Organisation/Behörde

Hinweise über die bei Beantragung eines Einkaufsausweises zu berücksichtigenden Einkünfte und Bezüge

Einkünfte/Bezüge

Nachweis

Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes:

Bruttolohn bzw. Bruttogehalt
(Einmalbezüge wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld sind
in einen Monatsbetrag umzurechnen)

Lohn-, Gehaltsabrechnung
oder letzter Steuerbescheid

Arbeitslohn aus geringfügigen Beschäftigungen
(sog. Minijobs bis € 400.-)

Lohn, Gehaltsabrechnung

Renten (nicht nur Ertragsanteil, sondern voller Betrag)

Rentenbescheid

Kapitaleinkünfte (z.B. Zinsen, Dividenden)

Bankunterlagen
oder letzter Steuerbescheid

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

letzter Steuerbescheid

Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit,
Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft

letzter Steuerbescheid

Sonstige Bezüge (z.B.):

Unterhaltsleistungen (z.B. vom geschiedenen oder
getrennt lebenden Ehegatten oder Elternteil)

Gerichtsurteil
oder Kontoauszug

Kindergeld 1.; 2. und 3. Kind je € 154,--
 ab 4. Kind je € 179,--

nicht erforderlich

Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe

Bescheid Arbeitsamt

Krankengeld

Bescheid Krankenkasse

Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld

Bescheid

Wohngeld

Bescheid

Ausbildungshilfen (z.B. BAFÖG)

Bescheid

Abgezogen werden können:

Nachgewiesene Werbungskosten (z.B. Wohnung-Arbeitsstätte), soweit nicht vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt.

Pauschal € 180,--p.a. monatlich € 15,--

Nicht abgezogen werden können:

Arbeitnehmerpauschbetrag, Sparerfreibetrag, Sonderausgaben (z.B. Versicherungsbeiträge), außergewöhnliche Belastungen (z.B. Krankheitskosten), Steuern (z.B. Lohn-, Einkommens-, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Zinsab-schlagsteuer)